

# Aktuelle Informationen

## Neuigkeiten · Berichte · Termine

### Terminkalender

- Ab 12. 2. 2004 Dauerausstellung: »**Lebensader Salzach**« im Haus der Natur, Salzburg
11. 6. – 13. 6. 2004 6. Düsseldorfer Symposium über Aquarienfische: »**Verhalten von Aquarienfischen III**« in Düsseldorf. Info und Anmeldung: Prof. Dr. Rüdiger Riehl, Inst. f. Zoomorphologie der Heinrich Heine Universität, Universitätsstraße 1, D-40225 Düsseldorf, Tel. +49(0)211-81 13582, Fax +49(0)211- 81 14499, E-Mail: [riehl@uni-duesseldorf.de](mailto:riehl@uni-duesseldorf.de)
19. 6. – 20. 6. 2004 Erste »**Fürstlich Schaumburg-Lippsche Landpartie Steyrling**« mit Jagd-, Fischerei- und Geländewagenausstellung in Steyrling. Info: Fürstlich Schaumburg-Lippsche Forstverwaltung, 4571 Steyrling 9, Tel. 0 75 85/82 50, Fax 0 75 85/82 50-15, E-Mail: [kornek@fv-schaumburg-lippe.at](mailto:kornek@fv-schaumburg-lippe.at)
28. 6. – 2. 7. 2004 **Fischereifacharbeiterkurs, Modul 3 (Seenmodul)** am BAW Scharfling. Info: BAW, Scharfling 18, 5310 Mondsee, Tel. 0 62 32/38 47-11, Fax 0 62 32/38 47-33, E-Mail: [office.igf@baw.at](mailto:office.igf@baw.at)
8. 8. – 14. 8. 2004 **29. Internationaler Limnologenkongress** in Lahti, Finnland. Info: [www.palmenia.helsinki.fi/congress/SIL2004](http://www.palmenia.helsinki.fi/congress/SIL2004)
1. 9. – 5. 9. 2004 **Revier 2004 – Jagd- & Fischereiausstellung** im Rahmen der Agraria & Herbstmesse in Wels. Info: Welser Messe Internat. GmbH, Telefon 0 72 42/93 92 - 66 32, E-Mail: [r.kropshofer@messe-wels.at](mailto:r.kropshofer@messe-wels.at)
22. 9. – 24. 9. 2004 **Elektrofischereikurs** am BAW Scharfling. Info: BAW, Scharfling 18, 5310 Mondsee, Tel. 0 62 32/38 47-11, Fax 0 62 32/38 47-33, E-Mail: [office.igf@baw.at](mailto:office.igf@baw.at)
20. 10. – 22. 10. 2004 **Kurs für Anfänger in der Forellenzucht** am BAW Scharfling. Info: BAW, Scharfling 18, 5310 Mondsee, Tel. 0 62 32/38 47-11, Fax 0 62 32/38 47-33, E-Mail: [office.igf@baw.at](mailto:office.igf@baw.at)
20. 10. – 23. 10. 2004 **Aquaculture Europe – Biotechnology for Quality**. Barcelona, Spanien. Info: European Aquaculture Society (EAS), Slijekensesteenweg 4, B-8400 Oostende, Belgien, Fax 0032/59321005, E-Mail: [a.lane@aquaculture.cc](mailto:a.lane@aquaculture.cc), Internet: <http://www.easonline.org>
3. 11. – 5. 11. 2004 **Kurs über das Räuchern von Fischen** am BAW Scharfling. Info: BAW, Scharfling 18, 5310 Mondsee, Tel. 0 62 32/38 47-11, Fax 0 62 32/38 47-33, E-Mail: [office.igf@baw.at](mailto:office.igf@baw.at)

#### Dienstleistungen für den gesamten Bereich von Fischerei und Gewässer

ARGE *ProFisch*  
Kleine Seeaustraße 10 · A-3293 Lunz am See

Tel. 0 67 6/636 15 78 · Fax 0 74 86/799 50  
[profisch@aon.at](mailto:profisch@aon.at)

## Flusskrebsseminare 2004

### MODUL I

»**Biologie – Besatz – Bewirtschaftung**«  
(Einführungsseminar)  
**Termin: 16.–18. 6. 2004**

### MODUL II

»**Qualitative und quantitative Bestandenserhebung**«  
(Fortgeschrittenenseminar)  
**Termin: 15.–17. 9. 2004**

Veranstaltungsort: Hotel-Restaurant Zellerhof, 3293 Lunz am See · Seminargebühr: € 195,-  
Nähere Informationen (Programm, Unterkunft etc.) erhalten Sie bei ARGE *ProFisch*, Ing. Joh. Hager

# BERICHTE AUS DEN BUNDESLÄNDERN



## STEIERMARK

LANDESFISCHEREIVERBAND STEIERMARK  
Hamerlinggasse 3 · 8010 Graz  
Tel. (0316) 80501219 · Fax (0316) 80501510

### Satzungen des Landes- fischereiverbandes Steiermark (2004)

#### § 10 Organe

Die Organe des Landesfischereiverbandes sind:

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorstand
3. die regionale Revierversammlung
4. der regionale Revierrausschuss
5. das Schiedsgericht
6. der Landesfischertag
7. die Rechnungsprüfer

#### 1. Die Verbandsversammlung

besteht aus mindestens:

- a) 18 Delegierten, die von den regionalen Revierversammlungen gewählt werden
- b) zwei Vertretern aus dem Kreis der Inhaber eines Fischzuchtbetriebes, von denen jeweils ein Delegierter vom Teichwirteverband bzw. vom Forellenzüchterverband entsendet werden
- c) einer fachkundigen Person, die einem Vertreter des Amtes der Stmk. Landesregierung vorbehalten ist – sofern eine solche nominiert wird –, mit beratender Stimme
- d) einer fachkundigen Person, die einem Delegierten der Landwirtschaftskammer vorbehalten ist – sofern eine solche nominiert wird –, ebenfalls mit beratender Stimme

1. Der Verbandsversammlung obliegt:
  - a) die Wahl und die Enthebung der Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie der Rechnungsprüfer
  - b) die Entgegennahme und Genehmigung des Tätigkeitsberichtes des Verbandsvorstandes
  - c) die Entgegennahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer
  - d) die Entlastung der Mitglieder des Verbandsvorstandes
  - e) die Beschlussfassung über die Delegiertenanzahl der regionalen Revierversammlungen, welche über die in den Statuten festgelegte Mindestanzahl hinausgeht
  - f) die Beschlussfassung über die Höhe des Gewässerbeitrages
  - g) die Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages und des Budgetrahmens für die regionalen Revierversammlungen
  - h) die Entscheidung über Einsprüche gegen Verweigerung der Mitgliedschaft oder gegen den Ausschluss von Vereinsmitgliedern
  - i) die Beschlussfassung in Angelegenheiten, die ihm wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Fischerei vom Landesverbandsvorstand zur Entscheidung vorgelegt werden
  - j) die Überwachung des gemeinnützigen Zweckes des Vereines
  - k) die Beschlussfassung über Anträge an die Verbandsversammlung sowie über eine all-fällige Satzungsänderung
2. Die Verbandsversammlung kann verschiedene ihm obliegende Aufgaben einzelnen Mitgliedern der Verbandsversammlung, einem von ihm zu bestellenden Unterausschuss oder dem Verbandsvorstand übertragen.
3. Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung (Jahreshauptversammlung) zusammen. Sie wird vom Verbandsobmann spätestens drei Wochen im Voraus per Brief, Fax oder E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Sie ist außerdem binnen einer vierwöchigen Frist einzuberufen,



EU Nr: AT-FI-0-04

## Holzinger Fische

Ganzjährig lieferbar: Besatz- und Verarbeitungsware

- Forellen
  - Lachsforellen
  - Zander\*
  - Saiblinge
  - Welse
  - Karpfen
  - Hechte\*
- \* auf Bestellung

Fertigprodukte für Großhändler und Wiederverkäufer

*Ang-Kund-Heinz-Holzinger*

Fischverarbeitungs- und Handelsbetrieb Ges.m.b.H.

A-4623 Gunsckirchen, Luckenberg 2, Tel. 07246/6386, Fax 07246/7343

wenn die Einberufung von mindestens 10% ihrer Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt wird.

4. Den Vorsitz bei der Verbandsversammlung führt der Verbandsobmann, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.
5. Anträge für die Verbandsversammlung müssen spätestens eine Woche vor Abhaltung der Verbandsversammlung beim Verbandsvorstand einlangen.
6. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Verbandsobmann oder dessen Stellvertreter, anwesend sind. Im Falle der Nichtbeschlussfähigkeit findet eine halbe Stunde später eine jedenfalls beschlussfähige Verbandsversammlung im selben Lokal und mit der gleichen Tagesordnung statt. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Abstimmung kann geheim oder mit Handaufhebung erfolgen. Beschlüsse, mit denen die Statuten des Verbandes abgeändert, der Verband aufgelöst oder die Fischzuchtanstalt Andritz verkauft werden sollen, bedürfen jedoch der Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen der Verbandsversammlung bei einer eigens zu diesem Tagesordnungspunkt einberufenen Sitzung.

## 2. Der Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus:

- a) dem Verbandsobmann
- b) dem Verbandsobmannstellvertreter
- c) dem Finanzreferenten
- d) dem Verbandssekretär
- e) und zwei Beisitzern

Der Verbandsvorstand wird von der Verbandsversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt, die abtretenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar. Die vor Ablauf der Funktionsdauer auscheidenden Vorstandsmitglieder werden durch Kooptation ersetzt.

Der Verbandsvorstand wird vom Verbandsobmann, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, brieflich, per Fax oder per E-Mail einberufen.

Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Den Vorsitz im Vorstand führt der Verbandsobmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten Vorstandsmitglied.

Der Verbandssekretär führt das Protokoll in der Verbandsversammlung und in den Vorstandssitzungen. Im Falle seiner Verhinderung bestimmt der jeweilige Vorsitzende den Protokollführer.

Der Verbandsobmann vertritt den Landesfischereiverband nach außen. Im Verhinderungsfalle übernimmt diese Aufgabe sein Stellvertreter. Verpflichtende Urkunden sind vom Obmann, im Verhinde-

rungsfall von seinem Vertreter, und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. In alle Finanzangelegenheiten ist jedenfalls der Finanzreferent einzubinden.

Der Verbandsvorstand ist das Leitungsorgan des Verbandes. Er ist für die Durchführung aller operativen Angelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind, zuständig und besorgt die Geschäftsführung durch Verteilung der Arbeiten unter sich. Es ist dem Verbandsvorstand gestattet, weitere Personen für die Erledigung der Verbandsangelegenheiten heranzuziehen und diese mit den erforderlichen Befugnissen auszustatten.

Zu den Angelegenheiten des Verbandsvorstandes gehören insbesondere:

- a) der Abschluss von Geschäften des normalen Geschäftsverkehrs
- b) die Erstellung des Haushaltsvoranschlags
- c) die Abfassung des Jahresberichtes und die Vorlage der geprüften Jahresrechnung an der Verbandsversammlung
- d) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Vorlage des Haushaltsvoranschlags für das jeweilige Geschäftsjahr
- e) die Kontrolle der Finanzgebarung der Regionalsektionen und dessen Darstellung in der Verbandsjahresrechnung
- f) die Beratung der an den die Verbandsversammlung zu stellenden Anträge
- g) die Ernennung der Angestellten des Vereines und deren Entlassung
- h) die Bemessung und Entlohnung der Angestellten des Vereines
- i) die Festlegung der Höhe der Rabattierung von Mitgliedschaftsbeiträgen
- j) die Aufnahme oder Ausschließung der ordentlichen Mitglieder
- k) die Festsetzung der Taggelder und Reisekosten für die Mitglieder

## 3. Die regionale Revierversammlung

(1) Die regionale Revierversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern des Landesfischereiverbandes der jeweiligen Region. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme, unabhängig davon ob es sich um eine Einzelperson oder um eine juristische Person handelt. Juristische Personen (Vereine und Organisationen) üben ihr Stimmrecht über eine vertretungsbefugte Person aus.

(2) Der regionalen Revierversammlung obliegt:

- a) die Wahl des regionalen Revierrats; sie kann geheim oder mit Handzeichen erfolgen
- b) die Wahl der/des Delegierten zur Delegiertenversammlung. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass mindestens ein Delegierter der Fischereiregion aus dem Kreis der Bewirtschafter eines im Bereich der Region liegenden Fischwassers kommen muss. Der Obmann der regionalen Revierversammlung, im Verhinderungsfalle sein Vertreter, gilt ohne eigene Abstimmung als Delegierter zur Delegiertenversammlung.

Die Sektion Enns/Salza (Expos. Gröbming und Bad Aussee) entsendet inkl. Sektionsobmann mind. 3 Delegierte.

Die Sektion Mur-Nord entsendet inkl. Sektionsobmann mind. 3 Delegierte.

Die Sektion Mürz, Mur, Salza entsendet inkl. Sektionsobmann mind. 3 Delegierte.

Die Sektion Mur-Mitte entsendet inkl. Sektionsobmann mind. 3 Delegierte.

Die Sektion Mur-Süd entsendet inkl. Sektionsobmann mind. 3 Delegierte.

Die Sektion Raab entsendet inkl. Sektionsobmann mind. 3 Delegierte.

- c) die Beschlussfassung in Angelegenheiten, die ihr wegen ihrer grundsätzlichen regionalen Bedeutung für die Fischgewässer vom Revierausschuss vorgelegt werden oder als Anträge der Verbandsmitglieder vorliegen.

Sowie die Beschlussfassung über Angelegenheiten, die von den Delegierten an die Delegiertenversammlung herangetragen werden sollen.

- d) die Entgegennahme des Berichtes der Delegierten zur Verbandsversammlung und des Tätigkeitsberichtes des Revierausschusses.

- (3) Die regionale Revierversammlung tritt mindestens einmal jährlich in Abstimmung mit der Termingestaltung der Delegiertenversammlung des Landesfischereiverbandes zusammen. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung durch den Revierobmann per Brief, Fax oder E-Mail drei Wochen im Voraus und wird von ihm, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter, geleitet. Die Sektionsversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Obmann oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Ist weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, dann ist die Sektionsversammlung dreißig Minuten nach dem festgesetzten Beginn beschlussfähig. Anträge an die Revierversammlung müssen eine Woche vor dem Termin der Revierversammlung beim Obmann des Revierausschusses einlangen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

#### **4. Der regionale Revierausschuss**

Er besteht aus drei Mitgliedern. Diese bestimmen aus ihrer Mitte den Revierobmann und dessen Stellvertreter. Er besorgt die Geschäftsführung durch Verteilung der Aufgaben unter sich. Über die finanziellen Mittel verfügt der Sektionsausschuss im Rahmen des vom Landesfischereirat beschlossenen Budgetrahmens und des von der regionalen Sektionsversammlung beschlossenen Arbeitsprogrammes autonom. Der Sektionsausschuss hat jene Aufgaben zu besorgen, die sich lediglich auf den örtlichen Bereich der Fischereiregion beziehen und weder vom Landesfischereirat noch vom Landesverbandsvorstand zu besorgen sind.

Den Vorsitz führt der Revierobmann, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Der Sektionsausschuss ist vom Sektionsobmann, im Falle seiner

Verhinderung von seinem Stellvertreter, nach Bedarf, jedoch wenigstens zweimal im Jahr einzuberufen. Er ist beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder des Ausschusses anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Der Revierobmann berichtet als Delegierter an die Delegiertenversammlung, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

#### **5. Das Schiedsgericht**

In allen aus dem Verbandsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, das aus fünf Personen besteht. Ihm gehören drei vom Verbandsvorstand nominierte Personen und je eine Person von den streitenden Parteien an.

Das Schiedsgericht wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, welcher zugleich auch Sprecher des Schiedsgerichtes ist. Die Beschlüsse des Schiedsgerichtes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst und sind endgültig.

#### **6. Der Landesfischertag**

Der Landesfischertag ist die Versammlung aller Mitglieder des Landesfischereiverbandes. Er ist mindestens alle drei Jahre einzuberufen und dient der Mitgliederinformation oder der Vorbereitung von Entscheidungen, die für die Fischerei von grundsätzlicher Tragweite sind. Außerdem obliegt ihm die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie die Ehrung verdienter Mitglieder.

Der Landesfischertag wird vom Verbandsobmann spätestens acht Wochen im Voraus per Brief, Fax oder E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Landesfischertag wird vom Obmann des LfV, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem am Jahren ältesten anwesenden Verbandsvorstandsmitglied.

#### **7. Die Rechnungsprüfer**

Vom Landesfischereirat werden auf die Dauer von drei Jahren zwei Rechnungsprüfer gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Vereinsorgan angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist. Den Rechnungsprüfern obliegt die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Sie haben der Verbandsversammlung anlässlich einer ordentlichen Sitzung mindestens einmal jährlich zu berichten.

#### **§ 11**

##### **Verbandsjahr**

Das Vereinsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

#### **§ 12**

##### **Statutenänderung**

Im Falle einer Statutenänderung führt der zuletzt gewählte Vorstand bis zur Neuwahl der Vereinsorgane die Geschäfte. Er bereitet auch die Neuwahl vor und setzt alle dazu erforderlichen Schritte. Mit erfolgter Neuwahl wird die durch die Vereinsbehörde genehmigte Statutenänderung in Kraft gesetzt.

### § 13

#### Auflösung des Verbandes

Im Falle der Auflösung des Verbandes, welche der Landesfischereirat mit dem Erfordernis von drei Fünftel aller Stimmberechtigten und absoluter Stimmenmehrheit zu beschließen hat, oder bei der Auflösung des Vereines nach Deckung der allfälligen vorhandenen Passiven geht das ganze Vermögen des Vereines an eine gemeinnützige Einrichtung mit einem ähnlichen Tätigkeitszweck.

### § 14

#### Sonstiges

Die in diesen Statuten genannten Personenbeschreibungen sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu sehen. Weibliche Funktionäre führen ihre Titel und Funktionsbezeichnungen, soweit dies sprachlich möglich ist, in der weiblichen Form.

Graz, 16.01.2004

Jakob Köpfelsberger  
Obmann

Franz Schuster  
Geschäftsführer



**OBERÖSTERREICH**

## OÖ. Landesfischertag mit Neuwahlen

Der OÖ. Landesfischertag am 17. April 2004 wurde mit einem Referat von Landesrat Dr. Josef Stockinger eingeleitet. LR Dr. Stockinger wies auf die Hochwasserprobleme aus 2002, die Trockenheit 2003 und die damit in Verbindung stehenden Schäden an der Fischerei und Umweltprobleme hin. Landesfischermeister HR Dr. Karl Wögerbauer stellte in seinem Bericht einen Querschnitt über die Arbeiten der letzten 6 Jahre dar.

Im Rahmen des Landesfischertages fanden Neuwahlen für den Vorstand des Oberösterreichischen Landesfischereiverbandes statt. Landesfischermeister Hofrat Dr. Karl Wögerbauer wurde mit überwältigender Mehrheit bestätigt.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Landesfischermeister:

*Hofrat Dr. Karl Wögerbauer*

Landesfischermeister-Stv. und Vertreter der Vereine: *Reg.-Rat Hans Harra*

Vorstandsmitglied und Vertreter der Donaufischer: *Josef Dannerbauer*



Dr. Wögerbauer mit LR Dr. Stockinger

Vorstandsmitglied und Vertreter der Seen:  
*Hans Reichl*

Vorstandsmitglied und Vertreter für das Mühlviertel: *Ing. Georg Lediger*

Vorstandsmitglied, Vertreter der Fließwässer, Berater in EDV-Fragen: *Manfred Prammer*

Vorstandsmitglied, Vertreter der Fließwässer und Kassier: *Ing. Hermann Sveda*

Die Arbeiten des Vorstandes werden von der im Vorjahr neu errichteten Geschäftsstelle von Geschäftsführer FM *Siegfried Pilgerstorfer* unterstützt und umgesetzt.



**VORARLBERG**

## Schweizer Nachbarschaft »rehabilitiert« Regenbogenforelle

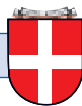
Nicht weniger als 13 Jahre lang dauerte das »Tauziehen« um die seit über 100 Jahren in den Grenzgewässern des Alpenrheins und Bodensees existierende Regenbogenforelle. Während diese in Österreich als längst heimisch gewordene Fischart angesehen und behandelt wird, wurde sie auf Schweizer Seite 1991 über Betreiben von Vertretern des »neuen« Artenschutzes kurzerhand als Fremdling verboten. Und das, obwohl die Vorarlberger Fischer – die vor allem für eine einheitliche Regelung beiderseits des Rheins plädierten – stets auf die Begründung hinge-

wiesen haben, wonach die Regenbogenforelle die hiesige Fischfauna in keiner Weise stört oder andere Fischarten verdrängt, sondern vielmehr die einzige Salmonidenart geblieben ist, die im ökologisch schwer angeschlagenen Alpenrhein überhaupt noch existieren kann.

Jahrelang dauerte das Für und Wider, bei dem das »Schweizer Fischervolk« im Gegensatz zu manchem praxisfremden, aber hochgestellten Entscheidungsträger stets auch die Meinung der österreichischen Kollegen am anderen Rheinufer vertreten hatte. Ja, die Fischereivereine der Ostschweiz waren sogar froh, daß die Vorarlberger gemäß ihrem anders lautenden Fischereigesetz wiederholt auch Regenbogenforellen in den Rhein und dessen Zuflüsse eingesetzt hatten.

Nunmehr wurde nach jahrelangem Warten kürzlich vom BUWAL – der höchsten Stelle der Fischerei in Bern – eine Gruppe mit Vertretern beider Meinungsrichtungen damit beauftragt, eine für alle akzeptable Lösung zum »Streitobjekt Regenbogenforelle« zu erarbeiten. Und siehe da, man einigte sich dahingehend, der Regenbogenforelle endlich auch auf Schweizer Seite »grünes Licht« zu geben, wenngleich – um weitere Erfahrungen zu

sammeln – vorerst für die Dauer von sieben Jahren. Selbstverständlich erhofft man sich zugleich auch die Fortsetzung von Maßnahmen (insbesondere mit Hilfe der Internationalen Rheinkommission), die zur Revitalisierung bzw. Verbesserung der weitgehend noch fischerei-unfreundlichen Verhältnisse am Alpenrhein beitragen können. Heinz Schurig



WIEN

## WWF warnt vor weiterem Donauausbau

Die Pläne der Schifffahrt, die Donau in Österreich weiter auszubauen, stoßen zunehmend auf Widerstand. Der WWF hat kürzlich in Wien davor gewarnt, die wichtigen Schotterbänke der Donau ganz abzutragen, da diese für viele Tierarten und Fische, vor allem für den Nachwuchs, lebensnotwendig sind. Die Donau als reiner Schifffahrtskanal ist der Alptraum vieler Wissenschaftler.

HOT

# ACHLEITNER FORELLEN

robust, gesund und preiswert – ausschließlich aus eigenem Zuchtbetrieb nun durch Zuchtauslese geringer Anteil von Milchern bis zum Speisefisch

**Besatzforellen, 1- und 2 sömmerig  
Forellenbrütlinge vorgestreckt  
Speiseforellen**

**Sonderaktionen  
für Ihren  
Frühjahrsbesatz!!!**



## FORELLENZUCHT ACHLEITNER

A-5230 Schalchen bei Mattighofen, OÖ. • Häuslbergerstraße 11  
Tel. 077 42/2522 • Fax 077 42/2522 33 • e-Mail: office@forellen.at

## Meldungen aus Österreich

### Umweltdachverband appelliert an Österreich- Konvent: Verfassungsschutz für unser Wasser!

- **Kampagne »Wasser-Manifest« geht zum Weltwassertag 2004 ins Finale**
- **NGO-Delegation bei Präsident Fiedler vorstellig**

Der Umweltdachverband und seine Mitgliedsorganisationen stellten den diesjährigen Weltwassertag am 22. März voll ins Zeichen des »Wasser-Manifestes für Österreich«. Eine Delegation übergab die Forderungen des Manifestes an den Präsidenten des Österreich-Konvents, Dr. Franz Fiedler. Angeführt von Dr. Gerhard Heilingbrunner, dem Präsidenten des Umweltdachverbandes, klopfen weiters, jeweils stellvertretend für ihre Organisation, Martin Greiner (Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine), Mag. Peter Haßbacher (Oesterreichischer Alpenverein), Michael Janetzke (Österreichische Wasserschutzwacht), Dr. Sebastian Kux, (Österreichischer Alpenschutzverband), Mag. Franz Maier (Geschäftsführer des Umweltdachverbandes), DI Gerald Plattner (Naturfreunde Österreich), Mag. Christine Pühringer (Naturschutzbund Österreich), Dr. Edith Söllner (Österreichischer Touristenklub), Dr. Friederike Spitzenberger (BirdLife Österreich), Dr. Hubert Trimmel (Verband Österreichischer Höhlenforscher) und Gerhard Woschitz (Österreichischer Fischerei-Verband) an die Tür des Vorsitzenden des Österreich-Konvents. Ihre gemeinsame Hauptforderung lautet: »Umfassender Schutz der Lebensressource Wasser in der neuen Bundesverfassung!«

»Unsere Kampagne hat das Bewußtsein für einen umfassenden Schutz der Verfügungsrechte über unsere heimischen Wasserressourcen entscheidend gestärkt. So sprechen sich heute alle wichtigen Kräfte dieses Landes gegen eine Liberalisierung im sensiblen Bereich der Wasserversorgung aus. Ich möchte allen danken, die sich in den letzten Monaten mit uns für einen besseren Schutz der heimischen Wasserressourcen eingesetzt

haben – mein besonderer Dank gilt dabei auch den Tausenden privaten Unterstützern«, sagt Heilingbrunner.

#### **Breiter Schulter schluß für unser Wasser!**

In einer Allianz mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund, hat sich der Umweltdachverband im »Jahr des Wassers 2003« vehement für die Beibehaltung der Gemeinnützigkeit der Wasserver- und -entsorgung und für deren Verankerung in den Gemeinden eingesetzt. Und das mit Erfolg: Sowohl beim Grünbuch zur Daseinsvorsorge als auch bei der Abstimmung über die Binnenmarktstrategie hat das EU-Parlament ein klares und unmißverständliches »Nein!« zu allen Liberalisierungsbestrebungen in der Wasserversorgung abgegeben!

»Für die Wasserkonzerne stellt dieses Abstimmungsergebnis eine ordentliche ›Schlappe‹ dar. Allerdings kann man sicher sein, daß die Heerschar an Brüssel-Lobbyisten alles daran setzen wird, um das Ergebnis wieder umzukehren. Hier gilt es, wachsam zu bleiben. Deshalb fordern wir, daß der Österreich-Konvent mit gutem Beispiel vorangeht und alles unternimmt, um unsere Wasserressourcen vor den Zugriffen der EU-Konzerne zu sichern!«, appelliert Heilingbrunner.

#### **Verfassungsschutz für unser Wasser!**

»Die Wasserversorgung ist nicht zu vergleichen mit der Bereitstellung von Strom oder Gas. Denn bei der kostbaren Ressource Wasser geht es auch um die Sicherung und den Schutz der hohen Trinkwasserqualität und Gewässergüte«, sagt Heilingbrunner. Österreich verdankt sein hohes Niveau in der Wasserversorgung seinen konsequenten Anstrengungen im Gewässerschutz. Dafür wurde auch enorm viel an Volksvermögen investiert. So hat jede Österreicherin und jeder Österreicher über die eingehobenen Gebühren und Steuern rund 10.000 Euro zu diesem Standard beigetragen. Dieses Volksvermögen darf nicht leichtfertig verschenkt werden. Die Bundesländer Wien, Nieder- und Oberösterreich haben den Wasserschutz bereits in ihren Landesverfassungen verankert. Die Neufassung der Bundesverfassung muß dafür genutzt werden, um das diesbezügliche Defizit auf gesamtstaatlicher Ebene endlich zu beheben«, sagt Heilingbrunner.

Mit dieser Forderung sind wir in Europa nicht allein. So wurde z.B. bereits 1998 in den Niederlanden ein Verfassungsgesetz verabschiedet, wonach die Lieferung von Trinkwasser ausschließlich von Wasserwerken er-



V.l.n.r.: Mag. Franz Maier (GF des Umweltdachverbandes), Mag. Christine Pühringer (ÖNB), DI Gerhard Woschitz (ÖFV), Dr. Friederike Spitzenberger (BirdLife Österreich), Dr. Hubert Trimmel (Verband Österreichischer Höhlenforscher), Dr. Franz Fiedler (Präsident Österreich-Konvent), Dr. Gerhard Heilingbrunner (Präsident Umweltdachverband), Dr. Sebastian Kux (Österreichischer Alpenschutzverband), DI Gerald Plattner (Naturfreunde Österreich), Dr. Edith Söllner (Österreichischer Touristenklub), Michael Janetzke (Österreichische Wasserschutzwacht).  
Foto: Franz Pfluegi

folgen darf, die im Eigentum der öffentlichen Verwaltung sind.

»Wir wollen darüber hinaus für Österreich erreichen, daß die Lebensressource Wasser umfassend und unter Wahrung seiner ökologischen Substanz geschützt wird. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Österreich bringt diesbezüglich die große Chance, diesen Schutz in allen Bereichen entsprechend zu verankern: von der Bewirtschaftung der Quellschutzwälder bis hin zur vorsorgenden Wassernutzung«, so Heilingbrunner.

### **Eckpunkte eines umfassenden Wasser-schutzes in Österreich**

- Strenger Schutz der noch unberührten Bach- und Flußläufe, Seen, Feuchtgebiete, Moore und Gletscher sowie deren Vorfelder und Aufnahme in die von der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten Schutzgebietslisten.
- Mehr Mitsprache der Bevölkerung beim Hochwasserschutz und Baustopp in unmittelbaren Hochwasserabflußgebieten sowie klare Bevorzugung eines ökologisch verträglichen Hochwasserschutzes.
- Österreichweite Feuchtgebiets- und Ufergestaltungsoffensive und Eliminierung aller diesbezüglich nicht nachhaltigen Förderungen.

- Flächendeckender Schutz aller Trinkwasserreserven und möglichst rasche Wiederherstellung des guten Zustandes in verschmutzten Quell- und Grundwassergebieten.
- Absoluter Bau- und Planungsstopp für Wasserkraftwerke an natürlichen und naturnahen Flußläufen und Ökologisierung der bestehenden Kraftwerke (Fischaufstiege, Restwasser etc.).
- Kein Ausbau der Donau als Wasserstraße für große Lastkähne.
- Offener Wasser-Dialog zur Einbindung aller interessierten Gruppen in die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

»Das Wasser-Manifest hat eindrücklich gezeigt, daß die ÖsterreicherInnen über die Zukunft der heimischen Wasserressourcen mitreden wollen. Der Umweltdachverband und seine Mitgliedsorganisationen wollen diesen Willen umsetzen und das Mitspracherecht der Bevölkerung stärken. Wir fordern daher, daß in Zukunft auch die notwendigen Budgetmittel für eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit in Wasserbauprojekten vorgesehen werden. Denn neben dem Verfassungsschutz der heimischen Wasserressourcen ist die Eigenverantwortung der Bürger der zweite Schlüssel für eine nachhaltige Wasserzukunft in Österreich«, so Heilingbrunner abschließend.



## KURZBERICHTE AUS ALLER WELT

### Saubere Seen durch besondere »Seen Land Wirtschaft«

Im Rahmen des INTERREG IIIA-Programmes der EU wurde kürzlich die Förderung des Projektes »Nachhaltige Landwirtschaft in der euRegionalen Seenlandschaft«, kurz »Seen Land Wirtschaft«, beschlossen. In diesem Projekt soll die Wasserqualität im Irrsee, Mondsee, Waginger See und Tachinger See verbessert, zumindest aber gesichert werden. Es wird in den Jahren 2004–2006 grenzüberschreitend zwischen Bayern, Salzburg und Oberösterreich im Irrsee, Mondsee und im Waginger- bzw. Tachinger See durchgeführt werden. Ein Bündnis aus 12 Partnerinstitutionen aus Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Forschung hat zusammen mit der Eu-Regio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein und dem Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland das Konzept für das Pilotprojekt im landwirtschaftlich genutzten Seengebiet des Alpenvorlands ausgearbeitet. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat den Vorteil, dass gleiche oder ähnliche Probleme gemeinsam schneller, billiger und besser gelöst werden können.

Nach dem Bau von Kläranlagen und Ringkanalisationen hat sich der Nährstoffeintrag in den Waginger See, Tachinger See, Mondsee und Irrsee verringert. Das Problem zu hoher Nährstoffeinträge und dadurch bedingten lokalen Massenentwicklungen von Algen in den Seen besteht aber nach wie vor. Diese müssen weiter verringert werden, damit der gute ökologische Zustand in den Seen erreicht und langfristig abgesichert werden kann. Das ist besonders in Gebieten, die von Erholungssuchenden und Touristen genutzt werden, von großer Bedeutung.

Die Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität in den Seen soll im Projekt durch die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen erzielt werden. Alle möglichen Eintragspfade (Kläranlagen, undichte Kanäle, Straßen- und Dachflächen, Fischteichanlagen, landwirtschaftliche Flächen, Golfplätze, natürliche Erosion etc.) müssen daher betrachtet werden. Aus diesem Grund werden Gewässeruntersuchungen und Kartierungen in den Ein-

zugsgebieten durchgeführt, so dass Missstände erkannt und behoben werden können. Zusätzlich werden an alle Landwirte in den See-Einzugsgebieten heuer Fragebögen verteilt, um jeweils an die Situation angepasste Lösungsvorschläge auszuarbeiten zu können. Falls nötig, beginnt eine umfassende Beratung der Landwirte zum Thema Gewässerschutz im Herbst.

#### Kontaktadresse:

Projekt »Seen Land Wirtschaft«  
Wasserwirtschaftsamt Traunstein  
Rosenheimer Straße 7, D-83278 Traunstein  
Ansprechpartnerin: Georgia Buchmeier  
Tel. 0049-861/57-364  
E-Mail: [seenlandwirtschaft@wwa-ts.bayern.de](mailto:seenlandwirtschaft@wwa-ts.bayern.de)

Gefördert von der Europäischen Union mit Mitteln aus dem Europäischen Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA.

### Schweiz/Ponte Tresa: 250 Berufsfischer wollen Herkunftsdeklaration

Die 250 Schweizer Berufsfischer fordern jetzt eine Herkunftsdeklaration von einheimischen Fischen im Verkauf und im Gastgewerbe. Das beschlossen diese kürzlich in Ponte Tresa im Tessin.

Der größte Teil der Speisefische, die in der Schweiz verkauft werden, stammen aus dem Ausland. Der Schweizer Bürger ißt im Schnitt 7,5 kg Fisch pro Jahr. Der Inlandsanteil beträgt dabei magere 1,6 Prozent. Der Fangenertrag aus den Schweizer Seen ist im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 Prozent gestiegen. Die Schweizer Berufsfischer brachten 2003 1490 Tonnen Fisch aus dem Wasser, und dies obwohl die Zahl der Berufsfischer zurückgeht (Neue Zürcher Zeitung, 16. 4. 2004).

HOT

### Schweiz/Waadtlant: Alle Fische im Fluß Morges tot

Der Genfer-See-Zufluß Morges im Schweizer Waadtlant ist auf der ganzen Länge von der Quelle bis in den Genfer See von allem Leben entblößt worden. Nahe der Quelle des Flusses gelangten tausende Liter hochgiftiges Düngemittel in den Fluß. Alle Fische und andere Tiere verendeten dann fast auf der Stelle. Wieweit das Düngemittelgift den Genfer See selbst in Mitleidenschaft zieht, wird jetzt erhoben (Neue Zürcher Zeitung, 17. 4. 2004).

HOT

---

## Deutschland: Internationale Schifffahrts- behörde schont Ostsee

---

Die Internationale Schifffahrtsbehörde wird in Zukunft die Ostsee als »sensibles Meer« betrachten. Der WWF hat diese Maßnahme begrüßt und erhofft sich eine Verbesserung der Wasserqualität dieses schwer belasteten Meeresgebietes. Auch Brutplätze von Tieren sollen in Zukunft respektiert werden.

Die Ostsee litt in der Vergangenheit mehr als andere Gebiete unter starker chemischer Belastung und hohen Schwermetallwerten. Außerdem hat dieses teilweise brackige Binnenmeer noch immer sehr schlechte Sauerstoffwerte aufzuweisen, was Fauna und Flora stark beeinträchtigt. HOT

---

## Deutschland: Beifangquote beim Plattfisch- fang zu hoch

---

Beim Schleppfischen auf Schollen, Seezungen und andere Plattfische werden bis zu 80% Beifang vernichtet. Das stellte kürzlich ein Biologe von Greenpeace in Hamburg fest. Auch der Meeresboden wird durch das schwere Bleigeschirr der Schlepper praktisch gänzlich seiner Flora und Fauna auf Jahre beraubt. Die Organisation hat jetzt zu einem teilweisen Boykott aufgerufen. Die Konsumenten sollten mehr Heringe, Makrelen etc. kaufen, welche jetzt in der Nord- und Ostsee wieder in einem ausgewogenen Zustand vorhanden sind. HOT

---

## Norwegen/Lofoten: Kabeljaubestand ernsthaft gefährdet

---

Die einst riesigen Kabeljauschwärme vor den norwegischen Lofoteninseln bleiben jetzt aus. Überfischung und eine Veränderung der Meeresströmungen sollen an dieser Situation beteiligt sein. Norwegische Wissenschaftler haben außerdem genetische Veränderungen bei den Fischen festgestellt, die die Laichreife von Dorschen von 10 Jahren auf 5–6 Jahre verändert haben. Die arktischen Großdorsche und Kabeljau laichen jetzt auch nicht mehr wie früher vor den Lofoten, sondern ganz im Norden von Norwegen am Polarkreis. HOT



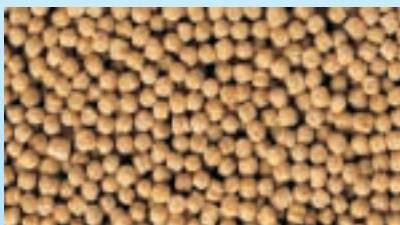
# TAGGER

---

## Fischfutter



Beste Zuchterträge mit  
TAGGER Qualitätsfutter und  
persönlicher Fachberatung



TAGGER Fischfutter das einzige  
in Österreich entwickelte Vollsortiment  
vom Brut- bis zum Zuchtfutter

**Fütterungs-Hotline**  
**Tel. 0316-2601-29 oder -39**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an  
TAGGER Feed Mill GmbH, 8020 Graz, Puchstraße 17  
office@tagger-feedmill.com www.tagger-feedmill.com

**Beste Qualität aus Österreich**

## Frankreich: Gendarmerie in Zivil gegen Glasaalwilderer

In Nordwestfrankreich, wo alljährlich die Glasaale, also Aalbrut, welche noch transparent ist, aus der Sargassosee ankommen, ist Hochsaison. Tausende illegale Glasaalfischer, die die Aalbrut feinen Restaurants schwarz verkaufen, ruinieren die Nachkommen der europäischen Aale auf diese Weise. Die Französische Gendarmerie hat jetzt zahlreiche zivile Beamte gegen dieses Unwesen eingesetzt.

Die Glasaale werden als Besatz für Gewässer verwendet und haben in den letzten Jahren stark abgenommen. Sie erzielen dadurch Höchstpreise am Besatzfischmarkt. Die Verwendung des Glasaals als kulinarische Delikatesse ist seit einigen Jahren daher streng verboten.

HOT

## London: Bissiger Piranha in der Themse

Eine Raubmöwe hat in der Themse in London einen Fisch gefangen und ihn anschließend auf das Deck eines Schiffes fallen lassen. Zur großen Verwunderung des Bootseigners handelte es sich dabei um einen lebenden Piranha, der ursprünglich aus dem Amazonas kam. Der Fisch dürfte von einem Aquariensbesitzer ausgesetzt worden sein. Die winterlichen Wassertemperaturen hat er offensichtlich gut überlebt.

HOT

## PERSONALIA

### Hofrat i. R. Dr. Jens Hemsen 80 Jahre

Der ehemalige Direktor der Bundesanstalt für



Fischereiwirtschaft, Scharfling, feierte am 4. April 2004 seinen 80. Geburtstag. Dr. Hemsen kam 1954 an die Bundesanstalt und war von 1974 bis 1987 deren Direktor. Als Mann der ersten Stunde war Dr. Hemsen auch im Österreichischen Fischereiverband tätig, als

Geschäftsführer von 1957 bis 1975, als Vizepräsident von 1975 bis 1989. Dem Leserkreis von »Österreichs Fischerei« ist Jens Hemsen vor allem als Chefredakteur von 1966 bis 1983 in Erinnerung.

Der rüstige 80er wurde im Kreise der engsten Familie und der Mitarbeiter des Instituts in Scharfling gebührend gefeiert. Wir wünschen ihm noch viele weitere Jahre in bester Gesundheit!

Foto: Olaf Hemsen

**Regenbogenforellen  
Bachforellen und -saiblinge  
Eier  
Brut  
Setzlinge  
Speisefische**

**Forellenzucht  
St. Florian**

Martin u. Christa Ebner  
5261 Uttendorf, OÖ. ☎ 07724/2078

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [57](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Informationen 110-120](#)